

**Neuburg a. d. Donau, Ratsprotokoll vom 02.01.1643 bis 19.02.1644;
Stadtarchiv Neuburg a. d. Donau, B01/1643-1644**

Liste der im Text genannten Bürgermeister und Ratsmitglieder:

Bürgermeister	Innerer Rat
Bürkhert Georg	Bech Joachim, Maler, Weißbierschenk
Cramer Johann, Weinwirt (bis Ende März, dann krank, ab 10.12. ausgeschieden)	Bech Johann, Gastgeb (ab 20.11.)
Freyberger Kaspar (ab 10.12.)	Burckhardt Hans Mathes
Pfister Johann	Duban (Tuban) Michael
Suttor Andreas	Freyberger Kaspar (ab 10.12. BM)
	Lauth Hans Jakob, Schiffmeister und Weinwirt
	P(B)ruggmair Leonhard, Metzger
	Schwaiger Simon
	Sponey Michael, Schuhmacher

Äußerer Rat

Beamte, fürstliche	Bedienstete, städtische
Flemisch Johann Philipp, Landvogt- amtsverwalter (bis März)	Megerle Simon, Stadtschreiber
Müller (Molitor) Niklas, Landvogt- amtsverwalter (ab März)	Müller Niklas (bis März)
Flemisch Johann Philipp, Landge- richtsschreiber (ab 15.8.)	Seng Gottlieb (ab März)
Dietel Johann, Stadtvogt	

02.01.1643; vor 1

Beratung über die Beitreibung der Steuer und Kriegskontribution.

28.01.1643; 1ab

Rechnungsverwalter Niklas Müller bittet um Besoldungserhöhung wegen der Steuereinbringung. Weil bei gemeiner Stadt keine Geldmittel vorhanden und es ziemlich schlecht hergeht, erhält er 25 fl. pro recompens gereicht.

Susanna Sackhin beschwert sich wegen der Steuer. Man würde es bei BM und Rat gerne sehen, wenn der Sakhin etwas nachgelassen werden könnte, doch mit der Erinnerung, dass wenn der Sakhin dies Orts ein Gnad geschehe, würden sich noch andere deswegen beschweren und die Steuer würde geschwächt werden. Deswegen wird ein Nachlass abgelehnt.

01.02.1643; 1b – 2a

Gemeindeversammlung:

Ist Gemeind gehalten worden und einer ganzen Bürgerschaft mit zwei Korporalschaften angedeutet worden, eine zu dem Unteren und Oberen und eine zu dem Neuen- oder Feldkirchener Tor zu gebrauchen. Es wird gewarnt, die besten Sachen aus den Vorstädten in die Obere Stadt zu bringen und keine Jungen, wie bisher geschehen, auf die Wacht zu schicken, sondern solche Leut, denen was zuzutrauen. Sofern ein Einfall geschehe sollen sich die Vorstädte und sonderlich die, die Wacht haben zum Unteren und Oberen Tor verfügen.

Aus den Anweisungen für den Fall eines feindlichen Angriffs ergibt sich deren defensiver Charakter, der darauf ausgerichtet war, den Rückzug in die Obere Stadt und gegebenenfalls deren ordnungsgemäße Übergabe zu sichern. Die Vorstädte waren mit den geringen Kräften der Bürgerwehr nicht zu verteidigen. Das Feldkirchner Tor befand sich am Ende der heutigen Fünfzehner Straße, hinter dem Krankenhaus der Barmherzigen Brüder.

Weiter sollen sie sich mit der Steuer besser einstellen.
Rechnungsverwalter ./ Hans Öckher, Kornmesser wegen 6 fl.

13.02.1643; 2ab

Andreas Spreng beklagt sich wegen der Welschen, die etliche Sachen bei ihm im Haus liegen haben und heimlicher Weise, ohne Bezahlung der Verzehrkosten davongezogen sind.

Mit den „Welschen“ sind Krämer oder Wanderkaufleute aus Oberitalien gemeint, die mit ihren Kraxen erstaunliche Strecken zu Fuß zurücklegten und häufig auch Neuburg an der Donau besuchten.
Elisabeth Maffey wird wegen des ihrem Mann von dem Pfaffenzeller anvertrauten Getreides vernommen.

01.03.1643; 2b – 4a

Gemeindeversammlung:

1. Simon Megerle wird einer ganzen Bürgerschaft als Stadtschreiber vorgestellt.
2. Desgleichen Gottlieb Seng als Rechnungsverwalter.
3. Weil Niklas Müller seiner Rechnungsverwaltung resigniert, hat man der Bürgerschaft anheimgestellt, evtl. Beschwerden gegen ihn noch vorzubringen.

Damals wurde ein städtischer Beamter oder Amtsträger bei seiner Anstellung der gesamten Bürgerschaft vorgestellt und auch sein Dienstende öffentlich bekannt gemacht, um dem Bürger zu ermöglichen vorher noch Forderungen oder Beschwerden vorzubringen. Bis zur Klärung, ob solche Forderungen erhoben werden und bis zur Abschlussprüfung seiner Amtsrechnung wurde seine letzte Besoldung einbehalten, bzw. beim Ableben des Beamten dessen Erbschaft sichergestellt.

4. Hieronymus Dalkeck ist neben Kaspar Mayr zu einem Kuhhirten bestellt worden. Dalkeck hat die untere- und Mayr die obere Herde. Sie erhalten von jedem Stück 14 x. und Dalkeck gibt Mayr, weil er die weit größere Herde hat, 4 fl. zum Ausgleich.
5. Lorenz Gebhardt ist zu einem Schweine- und Geißhüter angestellt worden und erhält für jedes Stück 15 x.
6. Kaspar Purzler ist der Krautgarten verlassen und dass er Bürger werden anbefohlen worden. Er erhält neben den gewöhnlichen Krautköpfen von jedem Garten 6 x.
7. Kaspar Reinmueth ist als Wiesenhüter in der Kreuten bestellt worden und wird ihm von einem Tagwerk 8 x. und von einem Neubruch 2 x. gegeben.
8. Christoph Paumeister ist die Wiesenhut jenseits der Donau überlassen worden. Er erhält neben den gewöhnlichen Pfändern 6 x.
9. Michael Niel und Mathes Gebert sind wiederum zu Rosshirten bestellt worden und erhalten von jedem Ross 30 x. und einen Metzen Getreide. Wird ein Ross durch ihren Unfleiß verwahrlost, so haben sie dem Besitzer 10 fl. zu erstatten.

02.03.1643; 4a

Ist Simon Megerle zum Stadtschreiber an- und nach abgehörter Bestallung in die gewöhnliche Pflicht genommen worden. Wegen der Besoldungserhöhung ist ihm ein Versprechen gegeben worden, doch auf sein Wohlverhalten. Desgleichen ist Gottlieb Seng nach abgehörter Bestallung zu einem Rechnungsverwalter aufgenommen worden.

04.03.1643; 4b – 5a

Kaspar Müller, Schäffler und Christoph Altendorffer, Schmied als Vormunde von Hans Stehrs, gewesenen geistlichen Kastenknechts allhie hinterlassenen Sohns namens

Michael Stör verkauft mit Wissen und Willen eines ehrsamem BM und Rates als Obervormund eine auf den Grund ruinierte Hofstatt samt dazu gehörigen Gärtlein, welche dem gedachten Pflegsohn von seinen Eltern erblich zugefallen und die schon neun Jahre öd gestanden um 45 fl. samt einem Reichstaler Leihkauf an den ehrenfesten und vornehmen Herrn Gottlieb Seng, Stadtrechnungsverwalter allhier. Die Hofstatt liegt an der Richtgassen zwischen Eustach Kopp, Metzger und Johann Aichlinger, Bierbrauer und stößt gegen Mitternacht an Herrn David Widemans, Landschaftssekretärs Gärten.

09.03.1643; 5b – 6a

Kaspar Burzler wird zum Bürger aufgenommen und zahlt einen Reichstaler für das Bürgerrecht.

Wegen Sebastian Hagen, Stadttürmer soll ihrer fsl. Dl. berichtet werden, weil er keinen Dienst mehr versieht, da kein Turm aufrecht steht und dennoch seine Besoldung bekommt. Sie soll ihm, bis der Turm wieder aufgebaut ist, nur zum Teil gereicht werden.

Christoph Campp, Bürger und Schlosser zu Cham, hat sich mit der Witwe Wilhelm Eschs, Katharina wegen der zwei Buben aus ihrer ersten Ehe namens Hans Kasar, 9 Jahre und Andreas, 4 Jahre verglichen. Zeugen des Vertrags sind die Neuburger Bürger Andreas Prandtner und Hans Georg Häckhel.

10.03.1643; 6b – 7b

Rezeß über die Rechnungsprüfungen anlässlich des Ausscheidens von Stadtrechnungsverwalter Niklas Müller. Geprüft werden:

1. St. Peters Probstei,
2. St. Andreas und St. Georgen Meß,
3. Kammerrechnung.

19.03.1643; 7b – 8b

Die hiesigen Krämer ./ die Krämer von Schrobhausen wegen herein geführter Fastenspeise. Es werden alle Handwerke vorgeladen und ihre Ordnungen begehrt und ist Herrn Stadtvogt aufgetragen worden, die Ordnungen, besonders ihre Strafvorschriften, durchzulesen und hierüber zu berichten. Weil der Georgimarkt heuer auf einen Freitag fallen würde, soll er auf folgenden Sonntag verlegt werden.

Sind hernach die Stadtämter dem alten Herkommen nach folgendermaßen ausgeteilt worden:

1. zum Weinsatz: Simon Schwaiger und Leonhard Premus,
2. zum Biersatz: Hans Purkhart und Johann Christoph Sponey,
3. zum Fleischsatz: Herr Freyberger und Balthes Mittelmayr,
4. zum Brotsatz: Isaias Gailhofer und Andreas Ehrehardt jun.

Elisabeth Gunderthalerin bittet, man wolle ihr 10 fl. Heiratsbeihilfe verabfolgen lassen.

Weil sie keines Bürgers Tochter und dem Stiftsbrief gemäß nicht zehn Jahre allhier bei einem Bürger gedient, also ist sie dies Orts ab- und zur Ruhe gewiesen worden.

23.03.1643; 9ab

Sind die Seiler erschienen und haben um eine Handwerksordnung angehalten. Sie sind an die fsl. Kanzlei verwiesen worden.

Im, 16. Jahrhundert sind die meisten Handwerksordnungen noch vom Stadtmagistrat erlassen worden. Der zunehmende Wunsch, auch die Meister im Umland dem Zunftzwang zu unterwerfen, erforderte einen Erlass durch den Landesherrn. Die Handwerksordnungen wurden dann auch – wenigstens teilweise – vom Landvogtamt überwacht, so dass wir eine Schwächung der Befugnisse der Stadt auf diesem wichtigen Gebiet feststellen müssen. Ob die Seiler nun tatsächlich eine eigene Zunftordnung erhalten haben, konnte ich bisher nicht feststellen.

Maria Lanzin, Weißbierschenkin ./ Hans Georg Häckhel, Glaser wegen zu der Kindstaufe geliehener 4 fl. Andreas Spreng ./ seinen Schwiegersohn Michael Seelaß wegen der Steuer von einem Acker.

25.03.1643; 9b – 10b

Waltaser Schwarz, Schleifer, aus Friedberg gebürtig, begehrt Bürger zu werden. Er soll zuvor binnen eines Vierteljahrs seinen Geburtsbrief vorweisen. Weil er keinen Lehrbrief vorweisen konnte, wird er vorläufig gegen Erstattung des Beisitzgeldes als Beisitzer aufgenommen. Georg Wagner, Lodner, von Mindelheim gebürtig, ist nach Vorweisung seiner brieflichen Urkunden zu einem Beisitzer aufgenommen worden.

Leonhard Mandlmayr ist auferlegt worden, dem Adolph Maffey binnen vier Wochen 10 fl. wegen Leonhard Gastel und auf Michaeli wieder 10 fl. zu bezahlen.

06.05.1643; 11a – 12a

Weil das Rathaus noch nicht ausgebaut und vielleicht von dem Ungewitter Schaden nehmen möchte, soll man gute Aufsicht haben damit der alte Ruin nicht erneuert werde.

Obwohl die eichenen Säulen im Tanzsaal des ersten Obergeschosses im Rathaus schon 1641 aufgerichtet worden sind und das Dach ein Jahr vorher eingedeckt worden war, sind 1643 die Arbeiten zum

Innenausbau offenbar immer noch nicht abgeschlossen, was sicher auf die finanziellen und sonstigen kriegsbedingten Schwierigkeiten der Stadt zurückzuführen ist.

Die Hausleute in des Dr. Clorten Behausung sollen den verfallenen Hauszins erstatten.

Bei dem BM und Rat gültbaren Hof zu Dezenacker sind nur Äcker vorhanden. Diese werden verpachtet.

Vergleich zwischen Zimprecht Micheler und Andreas Krebs in Beisein von Hans Praun, Schulmeister und des langen „Bäken“, Soldatens. Christoph Strigl ./ Georg Strigl wegen seines Erbteils von 11 fl. von seiner Mutter selig.

16.05.1643; 12a – 13b

Christoph Duban ist zu einem Bürger aufgenommen worden.

Herr Burckhart erinnert, dass Herr Cramer 40 fl. erlegt habe, wisse aber nicht, wofür es verwendet worden sei.

Amtsbürgermeister Pfister erinnert, dass er auf die Kommission zu General Altringen 50 fl. von Herrn BM Cramer genommen und dagegen einen Schein von sich gegeben. Das Geld rührt von Valentin Pihlers selig Rest von der Rechnungsverwaltung her und wurde vom Schneider Urban Hackh erlegt.

Sebastian Gassner beantragt einen Zinsnachlass in Höhe von 16 fl. 30 x. Es ist an den fsl. Kirchenrat berichtet worden, dass man dem Gassner 7 fl. 30 x. Almosen nachlassen wolle, die 9 fl. soll er aber dem Almosenpfleger gegen Schein liefern.

Herr Schmidt, gewesener BM allhier, jetzt zu Ingolstadt, will eine Bestätigung nach Augsburg, dass Susanna Stainerin nicht mehr auf ihre Behausung zu suchen habe, weil diese verkauft und die Schulden bezahlt wurden. Die Bescheinigung wird ausgestellt. Agnes Harthauserin hat am 14.5. den Fleischmännischen Erben eine Teilzahlung von 10 fl. geleistet.

Jörg Dier von Redling war sechs Jahre Beisitzer und will nun nach Erckerzhausen ziehen. Ist ihm bewilligt worden.

28.05.1643; 13b – 14a

Gemeindeversammlung:

Ist Gemein gehalten worden und der fsl. Befehl, die Steuer und Kontribution betreffend, einer ganzen Bürgerschaft mit der Erinnerung vorgetragen worden, dass jeder binnen acht Tagen bezahlen soll.

Wenn die Kauf- oder Verkaufswieher gehen, sollen die bei einem Reichstaler Strafe BM und Rat angezeigt werden.

Den Krautgarten soll entweder jeder selbst machen oder ihn von dem Krauthüter machen lassen.

Es ist bei einem Reichstaler Strafe verboten fremde Leute ohne Vorwissen BM und Rat aufzunehmen.

Wegen der Brücke vor dem Oberen Tor ist mit dem Zimmerermeister Georg Müller auf 15 fl., 1 Reichstaler Leihkauf gedingt worden.

Der Graben vor dem Oberen Tor wurde erst im 19. Jahrhundert aufgefüllt. Früher führte eine Steinbrücke, ursprünglich eine hölzerne Zugbrücke über diesen Graben. Diese Brücke wurde damals repariert.

In Hohenburg am Nordgau¹ hat sich das Weib eines Soldaten als des Mathes Mandlmeir, Hofmetzgers Schwester ausgegeben. Da sie mit falschen Papieren gehandelt hat, soll dies dem Pfleger zu Hohenburg sogleich berichtet werden.

29.05.1643; 14b – 15a

Adolph Maffey ./ Leonhard Mandlmair wegen 43 fl. Schuld. Christoph Strigl ./ Georg Strigl wegen 11 fl. Schuld.

Martin Gunzner, Hans Winkelmair und Gall Edl haben sich erboten, den Moosgraben auf ein Jahr in Bestand zu erhalten und auszuputzen und haben deswegen 15 fl. begehrt. Ist aber mit ihnen um 12 fl. accordiert worden.

05.06.1643; 15a – 16b

Sebastian Hag ./ Michael Wildt wegen Räumung des Hauses. Wildt soll auf Jakobi dem Hag die Behausung räumen, weil er dienstlos und seiner Behausung selbst vonnöten.

Rechnungsverwalter Gottlieb Seng ./ Jörg Seclaß wegen der Gilthennen und der Hanfkörner.

¹ Hohenburg ist ein Markt im Oberpfälzer Landkreis Amberg-Weizsach.

Hans Komet als Vormund der hinterlassenen Kinder von Wolf Planckh selig ./ Wolf Schweizer, Metzger wegen 100 fl., die von diesem wegen der bevorstehenden Heirat von Susanna Planckh zurückgezahlt werden sollen.

Das Schusterhandwerk beschwert sich gegen Thomas Leistner, weil dieser der vierte Meister werden will. Sie sollen einen vierten Meister wählen, der ihnen gefällig ist.

Die Schuhmacher der Stadt und des Landgerichts Neuburg an der Donau besaßen eine Handwerksordnung, die ihnen von Pfalzgraf Philipp Ludwig am 5. März 1614 verliehen worden war und die eine städtische Handwerksordnung von 1550 abgelöst hat. Nach § 1 dieser Ordnung hatte das Handwerk das Recht, vier Zunftobermeister, auch Kerzen- oder Ladenmeister genannt zu wählen. Die Originalurkunden, bzw. Abschriften davon sind im Archiv des Historischen Vereins Neuburg an der Donau und im Hauptstaatsarchiv München zu finden².

Andreas Kreß hat sich mit der Leutnandin verglichen. Erhardt'sche Erben ./ Georg Mackh wegen einer Nachfrist von 30 fl. Hans Schiemer von Schenberg ./ Georg Zettel, Metzger um 43 fl. Hans Schiemer ./ Michael Seclaß, Metzger wegen 25 fl.

12.06.1643; 17a – 18b

Nach Verlesung des Landschaftsbefehls wird beschlossen zu berichten, dass BM und Rat nichts darüber wissen, wie sich die Weinwirte eingekauft haben. Solches würde bei dem löbl. Landschaftskommissariat zu finden sein.

Der fsl. Hofkammer ist zu berichten, dass die Müller aus dem städtischen Holz für die Mühlräder allzeit hacken lassen. Weil aber der Forstschreiber jetzt nur etliche Stangen zu dem Häuschen bei St. Andreas hergegeben, rechnet er gleich 3 fl. dafür. Soll anderes Holz erstattet werden.

Anhörung von Bartlme Strigl in der Streitsache zwischen seinen Brüdern und seinem Vetter Christoph Strigl wegen 12 fl.

Stadtvogt als Kürner'scher Anwalt ./ Michael Seclaß wegen 25 fl. Schneiderhandwerk ./ Urban Hackh, Schneider. Michael Seclaß ./ Martin Faigel wegen einer Wiese. Martin Vogelthaler kündigt dem Rotgerber Michael Wideman sie schuldigen 50 fl. auf. Hofkastner Georg Müller ./ Georg Koch wegen Ungeldausständen. Anna Kellerin ./ Gottlieb Seng, Rechnungsverwalter wegen 3 fl.

18.06.1643; 19ab

Rueland Seiz als Barbara Stängins Anwalt ./ Georg Plesing, Ziegler wegen 70 fl.

Hans Kumeter, Bauer und Inhaber des städtischen Hofgutes zu Sinning, bittet um Nachlass bzw. Teilzahlung des Handlohns, weil er zu Sinning ein Gut käuflich an sich gebracht. Es wird ihm Ratenzahlung und ein Nachlass von 2 fl. eingeräumt. Gottfried Adalgaiß wegen Steuerschuld.

Ludwig Pille, Soldat begehrt eine Krämerei aufzurichten. er wird abgewiesen, weil er kein Bürger ist und eine gute Besoldung bei ihrer fsl. Dicht. hat.

26.06.1643; 19b – 20a

Georg Strigl soll auf Anordnung des Hofrats unverzüglich bezahlen und bis dahin auf dem Rathaus in Arrest bleiben.

Klement Kornmesser ./ Friedrich Seckhel wegen Schuld. Georg Mackh, Bäcker ./ Andre Mandlmair, Hofbäcker wegen Schuld.

Ludwig Pihle, Korporal beantragt nochmals, eine Krämerei einzurichten. Will nichts anderes als weiße Ware, also Hemden, Krägen, Strümpfe etc. führen. Soll ihm willfahrt werden, wenn er Beisitzer wird.

Barbara Ruckherin verkauft mit Vorwissen von BM und Rat einen Krautgarten an Friedrich Kugler, Schneider um 15 fl, so zu ihrer Hofstatt am Letten gehörig.

04.07.1643; 20b

Hans Georg Pausch und Hans Hamer, Nadler werden zu Beisitzern aufgenommen.

In der Sache Ursula Pomhartherin ./ Knöpfische Erben ist dem fsl. Hofrat zu berichten.

10.07.1643; 20b – 21a

Anna Ambaisin ./ Hans Braun wegen Mitbenutzung eines Brunnens.

² Veröffentlicht im Manuskriptband, bzw. CD-ROM „Quellenforschungen zur Neuburger Handwerksgeschichte“, 3.1 Handwerks- und Zunftordnungen des 17. – 18. Jh., Nr. 36 – 39

Niklas Schramkh, Hafner bringt 300 fl. Vermögen herein und soll daher für Bürgerrecht 15 fl., Zunftgeld 8 fl. und wegen der Meistermahlzeit 15 fl. in vier Raten bezahlen. Ist nach dem Gelöbnis als Bürger aufgenommen worden.

17.07.1643; 21ab

Andreas Ehardt ./ Simon Kochen wegen Beleidigung. Kocher wird zu einem Tag Gefängnis verurteilt und muß sich entschuldigen.

Georg Mackh, Bäcker dass den Spitalbäck'schen Erben nunmehr die 40 fl. bezahlen und soll bis zur Bezahlung inhaftiert werden. Auf sein inständiges Bitten wird ihm noch einmal eine Zahlungsfrist von 14 Tagen eingeräumt.

Erbschaftssache Georg Denninger selig. Erben sind Lorenz Garnhaft und Hans Eckhel, Kornmesser.

24.07.1643; 22ab

Der Korporal Ludwig Pille wird als Beisitzer aufgenommen.

Bartlme Strigl ./ Georg Strigl wegen 29 fl. 30 x.

Weil Andreas Ehrhardt vermöge Vertrags den zwei jungen Kochen noch 330 fl. schuldig verbleibt, aber wegen der Mutter 100 fl. Malefizgeld bezahlen musste, also ist folgendermaßen verglichen worden: Weil die zwei Buben die zwei Schwestern beerbt und der Vater ihnen seinen Teil auch geschenkt hat, sollen sie von den Unkosten 50 fl. erstatten, der rest dass von Ehrhardt ausbezahlt werden.

Es scheint sich hier um einen Hexenprozeß gegen die Mutter von Andreas Ehrhardt gehandelt zu haben. Ganz typisch sind die hohen Gerichtskosten, welche die Erben der Delinquenten zu bezahlen hatten. In manchen Fällen wurde daneben noch der Einzug des Vermögens der Hingerichteten angeordnet. Bei dieser Sachlage ist in einzelnen Fällen die Anklageerhebung aus finanziellen Motiven oder aus Neid auf wohlhabendere Mitbürger nicht auszuschließen.

31.7.1643; 22b - 23a

Thomas Aurnhamer ./ Hans Schmidt.

Simon Flösser beklagt sich wegen seines Beisitzgeldes und meint, weil er Hofdiener ist, nichts schuldig zu sein. Er dass zahlen, weil er einen Kramladen betreibt. Falls er nicht binnen drei Tagen zahlt, wird ihm der Laden zugesperrt.

Wir sehen hier, dass die Führung eines Ladengeschäftes in Neuburg davon abhängig war, dass der Inhaber das Bürgerrecht erworben oder aber zumindest Beisitzer oder Pfahlbürger geworden war. Ein Beisitzer, oder Pfahlbürger hatte eine jährliche Abgabe - das Beisitzgeld - zu zahlen, hatte aber nicht die vollen Bürgerrechte, wie z.B. das aktive und passive Wahlrecht zum Stadtmagistrat. Er war aber auch von verschiedenen Verpflichtungen, wie z.B. von der Wachtpflicht befreit.

Befehl der fsl. Hofkammer, alle Wege im Bereich des städtischen Burgfriedens zu reparieren. Stadtbaumeister Simon Schwaiger wird beauftragt, diejenigen Wege Instand zu setzen, die Stadt seit alters zu machen hat. Beim Weg zum "Farmb" (Fähre) hinunter ist allerdings zweifelhaft, ob die Stadt oder ihr fsl. Dchlt. zuständig ist.

14.8.1643; 23a - 24a

Beratung wegen der Schick'schen Behausung.

Sebastian Hagen ./ Mathes Wildt wegen schuldigem Hauszins.

Adam Schmidt von Ingolstadt ./ Peter Geiger wegen 30 fl. Schuld.

Georg Mayr, Steinmetz erhält 50 fl. und ein Fuder Holz wegen der mit ihm vereinbarten Herstellung der Stiegen (Rathaus?).

Die 15 fl., die auf Hieronymus Reinmuths Haus gelegen sind, werden auf Hans Mathes Burckharts, IR Haus transferiert, der sie künftig verzinsen soll.

15.8.1643; 24a

Ist der ganzen Bürgerschaft und den Gemeinden des Landgerichts Neuburg Herr Niklas Molitor, Pfarrverwalter für einen Landvogtamtverwalter und Herr Johann Philipp Flemisch für einen Landgerichtsschreiber vorgestellt worden.

Es war üblich, nicht nur die städtischen sondern auch die fürstlichen Beamten des Landvogtamt, die als Obrigkeit unmittelbar für die Stadt zuständig waren, der gesamten Bürgerschaft und in diesem Falle auch den Vertretern der Landgemeinden des Landvogtamt öffentlich vorzustellen. Der Name

"Müller" ist hier in latinisierter Schreibweise als "Molitor" wiedergegeben, was bei höheren bürgerlichen Beamten oder Akademikern in Mode war.

21.8.1643; 24b

Mathes Lew, Bettelvogt ./ Leonhard Schilcher um 4 fl.

Sebastian Hagen, Türmer bittet um die Erlaubnis, eine kleine Krämerei betreiben zu dürfen. Soll so lang abgewiesen sein, bis er seine Schuldigkeit erstatten kann.

Hofkastner Müller klagt abermals wegen der ausständigen Steuer.

6.9.1643; 24b - 25b

Ist den Metzgern auferlegt worden, für den Notfall sechs Pferde auf der Streu zu halten.

Der Küchenmeister soll angeblich nicht nur für den Hofstaat sondern auch für andere nach seinem Gefallen Fisch aufkaufen. Der Stadtvogt soll ihm sagen, dass wenn er künftig dergleichen tut, man es an Ihr fsl. Gnaden gelangen lassen müsse.

Balthes Obenhin ./ Kaspar Hörbst wegen Nachbarstreitigkeiten.

Kaspar Hörbst ./ Balthes Obenhin wegen 8 fl. Schuld.

Sebastian Hagen kann eine kleine Krämerei gegen Bezahlung von 4 fl. einrichten.

Magdalena Widemänin ./ Thomas Hueber, Messerschmied wegen 6 fl. Schuld.

11.9.1643; 25b - 26a

Nochmals Widemänin ./ Hueber.

Leonhard Schenckh, Schulmeister beehrt eine Hilfe an Geld zum Abzug, weil er in ziemliche Schuldenlast geraten. Außerdem beantragt er ein Abschiedszeugnis. Man kann diesem Bittsteller nichts verabfolgen lassen, weil die Kassa ganz erschöpft und weil man die schuldige Besoldung der Diener kaum bezahlen kann. Er soll daher abgewiesen, mit dem Abschiedszeugnis ihm aber willfahrt werden. Die Schützenmeister bitten um einen Zuschuß zum Freischießen. Sie sollen 3 fl. erhalten.

Roland Seitz bittet, ihm die 10 fl. Hauszins zu bezahlen. Soll ihm der Rechnungsverwalter nach und nach 6 fl. bezahlen.

16.9.1643; 26ab

Ist den Schützenmeistern zu den 3 fl. noch ein Vorteil von einem Reichstaler gereicht worden.

Die Schützengesellschaft veranstaltete nachweislich schon seit dem 16. Jahrhundert im September jährlich ein die Saison beendendes großes Preisschießen, das sog. "Freischießen". Hierzu erhielten sie aufgrund ihrer besonderen Privilegien von der Stadt und dem Landesherrn den sog. "Schützenvorteil" und wie wir hier sehen, oftmals noch einen zusätzlichen Zuschuss. Zu diesem Wettbewerb, bei dem ein Hammel den Hauptpreis bildete, der mit einem Tuch und daran hängendem Taler bedeckt war, wurden manchmal auch auswärtige Schützen eingeladen.

Georg Forchets, Handelsmann in Augsburg Anwalt, Johann Ruelandt (Roland) Seiz ./ Susanna Wollerin wegen 250 fl.

20.9.1643; 26b - 27b

Gemeindeversammlung:

Übergibt BM Burckhart das Bürgermeisteramt an BM Sutor.

Ist übrigens einer Bürgerschaft, weil sie in einer schlechten Anzahl erschienen und der Ungehorsam je länger, je mehr, zunehmen will, ernstlich erinnert worden, wofern einer künftig ohne erhebliche Ursache auf Erfordern nit erscheinen wolle, derjenige per 10 bis 15 x. gestraft werden soll.

Der Rechnungsverwalter Gottlieb Seng wird auf seinen Antrag hin zum Steuereinnehmer bestellt.

Das Schneiderhandwerk wird vermöge des fsl. Befehls über Kaspar Seefridts übergebene Schrift gehört. Sie sagen, dass ihnen durch diesen Mann das Brot vor dem Mund weggenommen wird und begehren, denselben nicht mehr zu dulden.

2.10.1643; 27b - 28b

Die Kornmesserin Ecklin soll Herrn Paumschaber bezahlen.

Gottlieb Seng, Stadtrechnungsverwalter ./ Sebastian Hagen, weil er etliche grobe Reden in Beisein fremder Leute gegen BM u. Rat ausgestoßen.

Hofkastner Müller ./ Martin German, weil dieser seinen Schreiber schlagen wollte. German soll bezahlen und wird bis Mittag eingesperrt.

Johann Bechs Ehefrau klagt, weil sich ihre Dirn ohne ihr Vorwissen zu dem Hofmetzger Mandlmeir verdingt hat. Die Magd muss bei ihr bleiben, weil sie nicht gekündigt hat.

Schwaiger ./ die Gunznerischer Erben wegen ausgelegter Steuer.

Andreas Faigl ist nicht erschienen und Martin Faigl will nicht bezahlen, weil sein Bruder die Georg Gunznerischen Äcker genossen hat. Die Sache wird auf den nächsten Ratstag vertagt.

Nebenbei wird erinnert, dass zum Rathaus 12 Schaufeln, 6 Pickel, 2 Eisenkeile und 6 Schubkarren gemacht wurden, wovon der Pfisterer weiß (Geräte für die Rathausinstandsetzung).

Die Metzger haben zu großen Gewinn, weil bei einer Probe befunden, dass sie an einem Stück 6 fl. haben. Sie sollen künftig das beste Rindfleisch für 4 x. und das Schaffleisch um einen Pfennig weniger geben. Das Schweinefleisch soll in die Freibank getragen und allda ausgehauen werden.

9.10.1643; 28b - 29b

Schwaiger ./ Andre Faigl wegen ausgelegter Steuer.

Der Dechant bittet, die von Hans Hipper verschafften 8 fl. zur Kirche zu erheben.

Nachdem Andreas Brandner selbst bekennt, dass Hipper hinterlassen hat, die Steuer von dem bei ihm untergestellten Schafen zu bezahlen, wolle er, Brandner selbst dafür gut sein. Also soll Eustach Kopp auferlegt sein, die 8 fl. binnen 14 Tagen zu geben.

Anna Herzin ./ Veit Kilian wegen 15 fl. 30 x.

Frau Meinradin ./ Wiesenhüterin Reinmuetin wegen gerupftem Hanf.

Bericht an die Hofkammer wegen der Baumaterialien, mit der Bitte etwas vom Pfennig-umgeld zur Reparatur der Rathausstiege ausfolgen zu lassen.

Außerdem soll berichtet werden, dass sich der Hofkastner anmaßt, Pfahlbürger und andere zum Dreschen zu zwingen.

Es handelt sich dabei um eine Pfändung der Ernte, das heißt, der Schuldner wurde gezwungen, das Korn ausdreschen zu lassen, um es dann zur Begleichung der Schuld verkaufen zu können. Für solche niedergerichtliche Maßnahmen - auch gegen Pfahlbürger - war die Stadt ausschließlich selbst zuständig. Daher die Beschwerde in diesem Fall!

15.10.1643; 29b - 30a

Hans Georg Häckhel und Kaspar Hörmanns Witwe schließen wegen der Schuldobligation von 100 fl. einen Vergleich.

23.10.1643; 30a

Mathes Neumair, Hofküfer ./ Wolf Schwarz, Kürschner wegen Hausreparatur.

31.10.1643; 30ab

Heute sind diejenigen Bürger, die Pferde haben, auf das Rathaus erfordert worden. Dort ist die Aufteilung der Unkosten vorgenommen worden, die auf der Reise, wo das Gepäck Ihrer Dchlt. abgeführt wurde, entstanden sind.

Es handelte sich um eine Reise des Erbprinzen Philipp Wilhelm. Dabei wurde er natürlich von einem Teil des Hofstaates und der Leibgarde begleitet, so dass ohne weiteres eine Reisegesellschaft von über hundert Personen zusammen kommen konnte. Aufgabe der Bürgerschaft war es, neben den Kammerbauern, mit ihren Pferdegespannen für den Gepäcktransport zu sorgen. Dieser Dienst wurde zwar, wie wir hier sehen bezahlt, die Pferdebesitzer haben aber das Risiko, wenn etwa ein Unfall passierte und ein Pferd verloren gegangen ist, selbst tragen müssen.

Wegen der Maria Zaberin soll Bericht erstattet werden.

06.11.1643; 30b - 32a

Hans Heberle erhält das Bürgerrecht. Man hatte versprochen, wegen seines Vaters für die Stadt geleistete, langer, getreuer Dienste, ihn ein Handwerk lernen zu lassen. Weil dies nicht geschehen ist bittet er, ihm stattdessen das Bürgergeld nachzulassen. Dies wird ihm bewilligt.

Der Vater von Hans, Bartholomäus Heberle war Ratsknecht gewesen.

Den gesamten Bierbrauern ist vom Hofkammerrat befohlen worden, vier Pferde abermals auf die Reise Ihrer Durchlaucht nach Frankfurt herzugeben.

Thomas Laistner soll den Zins in das Spital nach Tapfheim binnen drei Tagen bezahlen.
Abraham Schneider von Hailbrunn ./ Michael Seclaß wegen eines Wechsels. Kaspar Hörbst ./ Bal-
thasar Obenhin wegen Schulden und anderer Streitigkeiten.

12.11.1643; 32ab

Maria Friesin von Salzburg meldet sich um das Erbe von Anna Maria Mair an. Der Ehemann Paul Mair ist wegen des Heiratsgutes schon befriedigt worden.

13.11.1643; 32b - 33b

Johann Bissel ist zu einem Beisitzer aufgenommen worden.
Kaspar Hörbst ./ Balthasar Obenhin. Martin Vogelthaler ./ Michael Wideman wegen 50 fl. Johann Aichlingers Tochter ./ Adolph Maffey wegen 50 fl.

28.11.1643; 33b - 35a

Buchsche Erbschaftsangelegenheit und Aussage von Georg Aikinger hierzu. Georg Kopp, Fischer ./ Wolf Schweizer wegen 50 fl. Hans Mandlmeir ./ Georg Kopp und Georg Polster wegen Sachbeschädigung.
Hofkammerbefehl in der Sache Johann Faberius ./ Stephan Hörmans Witwe.

30.11.1643; 35ab

Friedrich Seckel ./ Klement Kornmesser wegen Schuld.

02.12.1643; 35b

Vergleich zwischen Hans Völkhel, B. und Bader und Thomas Hueber als Ramkhweilerscher Vormund wegen der noch offenen Restschuld von 354 fl. aus dem Kauf des vorderen Bades. Anwesend sind Andreas Groß, B. und Hafner von Ingolstadt, als der ältesten Tochter Maria Ehewirt und als Zeugen Gaispurger und Michael Pflieger.

10.12.1643; 36a - 37a

Zur Klage der Weinwirte werden die Weißbierschenken gehört:

Herr Burkhart ist der Notdurft nach versehen und hat eine eigene Behausung. Georg Gilch, Inwohner sagt, er müsse geschehen lassen, was die Obrigkeit befiehlt. Hans Heberle, Inwohner sagt, es sei das Haus darin er wohne mit der Gerechtigkeit versehen, könne kein anderes Handwerk. Jakob Jeger habe zwar kein eigenes Haus, sei aber mit Stallung und anderem versehen, habe auch Spezialbefehl von Ihrer Durchlaucht. Gottfried Schilla, Inwohner habe auch Stallung, könne keine andere Hantierung. Mathes Wildt, Inwohner hab kein anderes Mittel sich zu erhalten. Lorenz Adelgaiß sagt, er könne sein Handwerk nit treiben, habe viele kleine Kinder und könne sich anders nit ernähren. Georg Koch habe eine eigene Behausung, sei auch mit der Notdurft versehen. Ingleichen auch Johann Lucaß, Stadthauptmann, sei auch versehen, außer dass die Stallung nicht ausgebaut sei. Martin German, Metzger, zugleich Weißbierschenk hab auch alle Notdurft. Paul Mair hab weder Stallung noch Bettgewand.

BM und Rat nehmen gegenüber dem fsl. Hofrat folgendermaßen Stellung:

In der Stadt sollen Gülch, Barbariski und Thomas Laistner, in der Vorstadt Paul Mair, Martin German, Maria Lanzin, Schilla und Mathes Wildt abgeschafft werden. Georg Koch und die übrigen sollen dem Herkommen nach bleiben, doch soll man überprüfen, ob sie entsprechend eingerichtet sind.

Während des Dreißigjährigen Krieges war die Einrichtung einer Gaststätte für manche Bewohner die einzige Möglichkeit sich eine Existenz zu sichern. Eine gewisse Nachfrage war durch die hier häufig anwesenden Söldner gegeben. Die Einrichtung von Weißbierschenken war zunächst – anders als bei den Wein- und Bierwirten – ohne Ankauf einer besonderen Gerechtsame möglich. Auch eine eigene Zunft existierte für sie vor 1639 (siehe Protokoll vom 19.5.1639) nicht. Wie wir hier feststellen können, wurden diese Lokale aber von den privilegierten und wohlhabenden Weinwirten als lästige Konkurrenz empfunden und auch der Magistrat war daran interessiert, nur solche Gasstätten zuzulassen, die eine gewisse Mindestausstattung für die Beherbergung der Gäste und zum Unterstellen ihrer Fuhrwerke aufwiesen.

Gemäß fsl. Befehl soll auf der Bäcker Klage erinnert werden, dass wenn sie so gutes Brot wie die Ingolstädter backen, das feil haben (von Brot) verboten werden soll. Andernfalls soll es auf den Wo-

chenmärkten nach wie vor erlaubt bleiben. Sie sollen im Übrigen gesottene Hefe gebrauchen, worüber sie sich schriftlich beschwert.

Es wird geklagt, dass in der Bank kein Kalbfleisch zu bekommen sei. Die Metzger sagen, es sei in dieser Zeit unmöglich, die Stadt genugsam damit zu versorgen. Der fsl. Befehl wegen der Wiedererrichtung des Schlachthauses wird den Metzgern verlesen. Sie schlagen vor, dass sie in Abschlag des Accis 60 fl. hergeben wollen, BM und Rat sollen die Hölzer dazu geben.

Das hölzerne Schlachthaus stand auf Pfählen in der Donau unterhalb der Donaubrücke bei der Lände und Rossschwemme. Der Bau war im Verlauf des Krieges zerstört worden und sollte schon 1639 wieder aufgebaut werden. Die Metzgerzunft, die nach Auffassung der Obrigkeit dazu verpflichtet war hat aber, wie wir sehen, den Bau bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht durchgeführt gehabt.

15.12.1643; 37a – 38a

Den Schafgeschauern wird befohlen, mit Zuziehung zweier Metzger die Schafe zu beschauen.

Henfler'sche Vormundschaft ./.. Anton Burger wegen 2 fl.

Rueland Seiz, Farmzollner ./.. Sebastian Belz, Drechsler wegen Beleidigung.

Unter „Farm“ versteht man eine Fähre, Roland Seiz war ursprünglich Brückenzöllner und hatte während die Donaubrücke zerstört war an der von den Fischern als Ersatz eingerichteten Fähre den Zoll zu kassieren.

Hans Dollinger, Gültbauer ist der verfallene Zins von 6 fl. zu dem Kapital von 20 fl. geschlagen worden. Georg Kopp ./.. Wolf Schweizer wegen 10 fl..

20.12.1643; 38a

Gemeindeversammlung:

Ist Gemeind gehalten worden und hat BM Sutor dem neu gewählten BM Freyberger das Amt übergeben und ihm Glück gewünscht.

23.12.1643; 38ab

Vergleich zwischen den Jesuitenkolleg und Peter Walther wegen 40 fl. samt Zins, die das Kolleg aus dem von Walther gekauften Haus zu fordern hat.

24.12.1643; 38b – 39a

Vergleich zwischen Herrn Gastel und Martin Vogelthaler wegen 30 fl.

28.12.1643; 39a – 40a

Die Gemeinde zu Riedensheim ist wegen teilweise zu Unrecht verkaufter Wiesmäder in der dortigen Schütt vorgeladen worden:

Georg Golder von Rohrbach hat 3 Tgw. von seinem Vater geerbt. Hans Rozer von Dittenfeld hat dem Andre Stäber ein Tgw. verkauft; hat selbst noch 2 Tgw. Herr de Servi hat bei seinem Gut 2 Tgw. Herr Lauth hat 4 Tgw. an einer Schuld eingetan. Kaspar Bez von Dittenfeld hat ein Tgw. von seinen Eltern ererbt.

Hans Arnhold hat 3 Tgw. Georg Plankh hat 1 1/2 Tgw., um das andere halbe weiß er nichts.

Veit Post hat 4 Tgw. Caspar Herzig hat 2 Tgw. Anna Müllerin hat 1 Tgw., 2 Tgw. hat sie gen Ellenbrunn dem Einhäntl verkauft. Michael Pall hat 1 Tgw. von Hans Bair eingetan. Hans Eberle hat 6 Tgw. Weiter haben Daniel Spreng 4 Tgw, Michael Weinstockh 3 Tgw., Hans Mair 1 Tgw., Hans Schwab 1 Tgw., Abraham Weinstockh 1 Tgw. und Hans Weinstockh 1 Tgw.

15.01.1644; 40a

Sixt Kreuzer, Seifensieder ./.. Sebastian Hagen, weil er Seife siedet und über Land verkauft. Dies wird untersagt.

22.01.1644; 40b – 41a

Georg Kopp ./.. Andre Zeiser wegen schuldiger Nachfristen von einem Fischlehen.

Andreas Schweiger, Weinwirt ist als Bürger aufgenommen worden und zahlt 4 fl. Bürgerrechts- und 4 fl. Zunftgeld.

Dem Andre Krebs ist die auf die Gant geschlagene Behausung, die dem Riedl gehörig gewesen, per 60 fl. verkauft worden. Die Witwe von Riedl sagt aus, ihr Mann sei Leonhard Gastel 100 fl. schuldig. Herr Lauth soll wegen des Weinschenkens dem Rat 8 fl. und den Weinwirten auch 8 fl. geben. Zum Befehl des fsl. Kirchrats ist zu berichten, dass Sebastian Hag seinen Stadttürmerdienst selbst aufgegeben und man nicht gewillt ist, ihm das geringste zu bezahlen.

05.02.1644; 41b

Hans Lang, Müller von Manching ./.. Leonhard Mandlmair wegen 23 fl.
Adam Dirr, Wagner ist als Beisitzer aufgenommen worden und zahlt jährlich 1 fl. Beisitzgeld.
Stephan Räbe, Bauer von Dinzelßhausen ./.. Leonhard Mandlmair wegen 26 fl. 45x.

12.02.1644; 41b – 42a

Jonas Wörle, Maurer ist als Beisitzer aufgenommen worden; soll einen Reichstaler jährlich bezahlen. Wegebaupflicht von Hans Mair und Andre Erhardt (Weg bei ihrem Acker).
Landschaftsbefehl, dass die Steuer sofort eingebracht werden soll.
Man sei erst auf Michaeli verpflichtet die Steuer zu bezahlen und könne oder wolle vorher nichts geben.

19.02.1644; 42b – 43b

Laut fsl. Befehl sollen die Herren Lauth, Reuttmair und Hans Heberle dem fsl. Bräuverwalter das gelieferte Weißbier bezahlen. Hans Heberle sagt, er wäre nur zwei Fass schuldig, das übrige wären noch Außenstände von der Wirtschaft. Er könne die Hofdiener mit nötigen, wenn sie nicht bezahlen wollten. Hans Wolf Schwarz will den Naglerschen Kindern ihre Sachen verkaufen.
Thoma Aurnhamer, Michael Wildt, Georg Göck, Martin German und Michael Seclaß sollen die Schuld binnen acht Tagen nach Augsburg bezahlen; bei Nichteinhaltung dieses Termins sollen sie arretiert werden.

Bech ./.. Michael Seclaß wegen 15 fl.

Handwerk der Schreiner, Glaser und Drechsler ./.. Zimmererhandwerk wegen Eindringens in ihre Gewerbsbefugnisse. Die Zimmerer sollen sich der geleimten Arbeit du überhaupt der Schreinerarbeit ganz enthalten.

Andre Krebs bittet um Ausstellung des Hausbriefs für die gekaufte Riedlische Behausung. Außerdem kauft er von Barbara Ruckher die ihm benachbarte halbe Hofstatt samt dem kleinen Gärtlein per 30 fl. Vergleich zwischen Martin Vogelthaler und Michael Wiedeman, Rotgerber wegen schuldiger 50 fl. Signatur des fsl. Hofrats wegen der Fuhren zu dem bevorstehenden Kirchenbau beim Hl. Geist. Solle berichtet werden, dass es ein unzeitiger und unnötiger Bau sei.

Die Spitalkapelle zum Hl. Geist in der Unteren Vorstadt diente seit der Rekatholisierung im Jahr 1617 als Pfarrkirche für die zweite, die ehemalige Klosterpfarre der Stadt, nachdem die ursprüngliche Pfarr- und Klosterkirche auf dem Stadtberg nach ihrer Wiederherstellung den Jesuiten übergeben worden war, die keine Pfarrfunktionen ausübten. Die Hl.-Geist-Kirche war 1591 – 96 neu erbaut worden und nun offenbar durch die Kriegseinwirkung wieder so baufällig, dass sie erneuert werden musste. Verständlicherweise war der Magistrat wegen der damit verbundenen Belastung gegen die Baumaßnahme, die aber offenbar später doch durchgeführt wurde. Die Kirche wurde jedenfalls erweitert und erhielt einen neuen Chor sowie drei Altäre. Außerdem ist 1656 von einem Turmbau durch Johann Serro die Rede.

BM Sutor bittet um Erlass der Nachsteuer wegen seines Sohnes; wird ihm bewilligt.